

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### § 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Vissel - Bades Visselhövede.

### § 2 Öffnungszeiten und Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung. Die Badezeit endet 15 Minuten, der Einlass 30 Minuten vor Betriebsschluss. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken. Bei Überfüllung des Bades kann die Schwimmhalle/Sauna zeitweise für weitere Besucher gesperrt werden.
2. Bei Einschränkungen der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
3. Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
4. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
5. Wer im Hallenbad ohne eine gültige Eintrittskarte angetroffen wird, hat den Eintrittspreis zu entrichten und kann u.U. dauerhaft des Bades verwiesen werden.

### § 3 Badegäste

1. Der Besuch des Vissel-Bades steht grundsätzlich jeder Person während der allgemeinen Öffnungszeiten frei.
2. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein.
3. Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung des Hallenbades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
4. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet,
  1. die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
  2. die Tiere mit sich führen
  3. die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit leiden (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offene Wunden haben

~~—die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen.~~
5. Das Vissel - Bad dürfen Kinder unter 7 Jahren nur unter Aufsicht einer geeigneten Begleitperson benutzen.
6. Schulklassen und Gruppen dürfen das Vissel - Bad nur zusammen mit dem verantwortlichen Aufsichtsführenden betreten.
7. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z.B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
8. Jede gewerbliche oder sonstige badunübliche Nutzung bedarf der vorherigen Genehmigung der Stadt Visselhövede. Dies gilt auch für alle nicht gewerblichen externen Angebote. Auf die Erteilung der Genehmigung besteht kein Anspruch.

#### **§ 4 Verhaltensregeln**

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellung sind verboten.
2. Der Barfußbereich (Schwimmhalle, Dusche und der Gang von den Umkleiden zu den Duschen) darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
3. Der längere Aufenthalt in der Schwimmhalle in Straßenkleidung ist nicht gestattet.
4. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabe-geräte oder andere Medien (z.B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der Badegäste kommt.
5. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen nicht mitgenommen werden. Fotografieren und **filmen** fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.
6. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten und Schwimmhilfen ist nur mit der Erlaubnis des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Schwimmbrillen geschieht auf eigene Gefahr.
7. Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. Ä. sind nicht erlaubt.
8. Das Mitbringen von Glasflaschen o. Ä. ist verboten.
9. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.
10. Fundsachen sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
11. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Badegast nur während des Schwimmbadbesuches zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.

#### **§ 5 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung**

1. Die Haus- und Badeordnung des Vissel - Bades ist für alle Badegäste verbindlich.
2. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Dem Personal oder weiteren Beauftragten des Hallenbades ist Folge zu leisten. Badegäste die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Stadt Visselhövede oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.
4. Bei Schul-, Vereins- und anderen Gemeinschaftsveranstaltungen ist der jeweilige Übungsleiter für die Beachtung der Badeordnung verantwortlich.

## **II. BESTIMMUNGEN FÜR DIE SAUNAAANLAGE**

#### **§ 6 Zweck und Nutzung der Saunaanlage**

1. Die Saunaanlage des Hallenbades dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Saunagäste.
2. Die Saunaanlage ist textilfreier Bereich.

#### **§ 7 Saunagäste**

Die Saunaanlage dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr besuchen. Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

## **§ 8 Verhalten in der Saunaanlage**

1. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
2. Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
3. Die Saunaholzbänke sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
4. Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper und Saunaheizgeräte) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
5. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abgestellt.
6. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Außer Liegetuch/ Sitzunterlage wird in die Schwitzräume nichts Weiteres mitgenommen.
7. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß abzuduschen.
8. In Ruheräumen sollen sich die Saunagäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten.
9. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen körpergroßen Unterlage benutzt werden.

## **§ 9 Besondere Hinweise**

1. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
2. Traditionell bestehen in Saunaräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Saunagast besondere Vorsicht.

### **III. BESTIMMUNGEN FÜR DIE BECKENBEREICHE**

## **§ 10 Zweck und Nutzung der Schwimm- und Badebecken**

Schwimm- und Badebecken des Vissel - Bades dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste.

## **§ 11 Badegäste**

1. Das Schwimm- und Badewasser darf nicht verunreinigt werden. Eine gründliche Körperreinigung muss der Nutzung vorausgehen.
2. Das Rennen auf dem Beckenumgang, das Einspringen vom seitlichen Beckenrand sowie das Turnen an Trennungseilen, Sprungbrettern, Einstiegsleitern und Haltestangen ist nicht erlaubt.
3. Das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Badegäste in die Schwimmbecken ist verboten.
4. Im Badbereich ist allgemein übliche Badebekleidung erforderlich. Die Entscheidung, ob es sich bei der Badbekleidung um allgemein übliche Badebekleidung handelt, trifft das Badpersonal.

## **§ 12 Besondere Einrichtung**

1. Bei Sprunganlagen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
2. Das Springen von der Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr und ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Vor dem Absprung ist sicher zu stellen, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich darf jeweils nur eine Person betreten. Der Aufenthalt im Sprungbereich ist nach Freigabe der Sprunganlage verboten.

## IV. HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

### § 13 Haftung bei Schadensfällen

1. Benutzer und Besucher haben für Schäden, die sich schuldhaft durch Verunreinigung oder Beschädigung der Gebäude und Einrichtungen des Vissel - Bades verursachen, vollen Ersatz zu leisten.
2. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
3. Die Stadt Visselhövede oder ihre Erfüllungsgehilfen haften für Personen, Sach- oder Vermögensschäden n u r bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
4. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen und umsichtigen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Stadt Visselhövede nicht.
5. Für Geld und Wertsachen sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken wird jede Haftung abgelehnt. Dieses gilt auch für die auf den Park-plätzen abgestellten Fahrzeuge.
6. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust des Schrank-schlüssels ist der Schaden zu ersetzen (30,00 €).

## V. AUSNAHMEN

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Visselhövede,

Der Bürgermeister

Ralf Goebel